

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 06 / 78**
des Gemeinderates Türkenfeld am **09.04.2014**

TOP 1.)

Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten

----- keine -----

**TOP 2.) Europa-Wahl 2014;
Festsetzung der Entschädigung für die Wahlhelfer**

Beschlüsse in dieser Sache:

./.

Sachvortrag:

Nach § 10 Abs. 2 EuWO (Europawahlordnung) und § 10 Abs. 2 BWO kann die Gemeinde eine angemessene Entschädigung für das Wahlehrenamt gewähren. Abweichend von Art 20 a GO ist für die Entschädigungsregelung keine Satzung erforderlich, es genügt ein einfacher Beschluss des Gemeinderates.

Der Turnus für den Wahldienst beträgt bei beiden Wahlen 5 Stunden. Die Verwaltung schlägt deshalb folgende Entschädigung vor:

- | | |
|---|---------|
| ➤ Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter | 35 Euro |
| ➤ restlicher Wahlvorstand und Wahlhelfer | 30 Euro |
| ➤ Briefwahlvorstand komplett | 30 Euro |

Die Wahlzentrale muss während des ganzen Tages und bis zum endgültigen Abschluss (Schnellmeldungen etc.) anwesend sein.

Hier schlägt die Verwaltung vor 40 Euro

Beschluss:

Für die bevorstehenden beiden Wahlen beschließt der Gemeinderat folgende Entschädigungen:

Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter:	35 Euro
Restlicher Wahlvorstand und Wahlhelfer:	30 Euro
Wahlzentrale:	40 Euro
Briefwahlvorstand gesamt:	30 Euro

Es werden Getränke und Brotzeit zur Verfügung gestellt.

Abst.Erg.: 14 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 06 / 80**
des Gemeinderates Türkenfeld am **09.04.2013**

TOP 3.)

Jahresrückblick 2013;

hier: Vorstellung des Jahresberichtes durch den Bürgermeister

Der Jahresrückblick 2013 wird vom Bürgermeister bekannt gegeben.

Ein Exemplar wird dem Gemeinderatsgremium als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

TOP 4.)

1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Moorenweis „Eismerszell – Schwend“

hier: Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Sachvortrag:

Der Bebauungsplan „Eismerszell - Schwend“ ist seit 27.03.2009 rechtskräftig.
Auf dem letzten freien Baugrundstück im Geltungsbereich soll ein Einfamilienhaus mit
Walmdach errichtet werden. Dies widerspricht dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan
und kann auch nicht durch Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB genehmigt werden. Die
Änderung des Bebauungsplans wird nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchge-
führt. Der Umweltbericht behält seine Gültigkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Änderung des Bebauungsplans der Ge-
meinde Moorenweis für das Gebiet „Eismerszell - Schwend“, Belange der Gemeinde
Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Verfahren
gem. § 4 Abs. 1 BauGB daher nicht vorgebracht.

Abst.Erg.: 14 : 0

TOP 5.) Bauantrag;

Aufsetzen einer Schleppgaube, FINr. 177,
Gemarkung Türkenfeld

Bisherige Beschlüsse:

GR-Beschluss vom 15.05.2013

Sachvortrag:

Mit Bescheid vom 17.07.2013 (BV-Nr. E 2013-0356) wurde vom Landratsamt Fürstenfeldbruck der Umbau und die Nutzungsänderung eines Teilbereichs des ehemaligen Stalls und der Tenne auf dem Grundstück FINr. 177, Gemarkung Türkenfeld, in eine Wohnung genehmigt. Im Dachgeschoss dieses Teilbereichs wird nun das Aufsetzen einer Schleppgaube beantragt.

Das Dachgeschoss wird durch die Erweiterung/Schleppgaube zum Vollgeschoss. Für das gesamte Anwesen errechnet sich die Geschossflächenzahl von bisher 0,39 auf 0,45. Das Grundstück liegt im Innenbereich von Türkenfeld und wird im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Die Umgebung ist geprägt von einer landwirtschaftlichen Hofstelle, Kleingewerbe sowie Wohnen. Das Bauvorhaben fügt sich gem. § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abst.Erg.: 14 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 06 / 84**
des Gemeinderates Türkenfeld am **09.04.2014**

TOP 6.)

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.03.2014:

Wasserversorgung Türkenfeld – Sanierung Hochbehälter
hier: Vergabe einer Betonuntersuchung

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 06 / 85**
des Gemeinderates Türkenfeld am **09.04.2014**

TOP 7.)

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 26.03.2014,
öffentlicher Teil**

Beschluss :

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 26.03.2014, wurde vom Gemeinderat
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

Abst.Erg.: 14 : 0

TOP 8.)

Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :

Umnutzung Carport an der Donauschwabenstraße

Das Mietverhältnis des Roten Kreuzes wird in etwa 14 Tagen beendet sein.
Bgm. Keller fragt nach, ob an der Stelle des Carports der kleine, aufgelöste Wertstoffhof aus der Karwendelstraße installiert werden soll.
GR Zöllner sieht durchaus Bedarf. GR Rehm meint, auch die anliegenden Bürger nach ihrer Meinung zu fragen. Insgesamt befürwortet das GR-Gremium den Vorschlag.

Antrag auf Errichtung eines absoluten Halteverbotes Ecke Bahnhof- / Weiherstraße

Mit Schreiben vom 12.02.2014 beantragten die Anlieger Bahnhofstraße 4 sowie Weiherstraße 2a, 2b und 2c ein Halteverbot an der Ecke Bahnhof- / Weiherstraße anzubringen.

Nach der GR-Sitzung vom 12.03.2014 hatte Bgm. Keller persönliche Gespräche mit Hrn. Schauer und dem Mieter des Schmiedegebäudes sowie dem Anlieger der Weiherstraße 2. Die Situation hat sich seitdem nicht geändert oder verbessert.
Ob ein Halteverbot installiert werden soll diskutiert der Gemeinderat konträr. Konsens: der Bürgermeister wird mit der Polizei eine Ortsbesichtigung machen.

Parkplatzbau Gollenbergstraße

Vor dem POP-Gebäude soll ein Parkplatz angelegt und ein Baum gepflanzt werden. Vor den Hausnummern 53 und 53a soll anstatt des geplanten Parkplatzes eine Grünfläche hergestellt werden.

Verabschiedung der 2. Bürgermeisterin und der scheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

2. Bürgermeisterin Glas Claudia
GR Brix Ewald
GR Maier Christoph
GR Müller Manuel
GR'in Prummer Anna
GR Rehm Peter

Bgm. Keller dankt allen ausscheidenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für die (teilweise sehr lange) Mitarbeit und verweist auf eine gesonderte Veranstaltung zum gebührenden Abschied.